

# **Top Strategie Wachstum**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2023/24

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	7
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Vermögensaufstellung zum 31.08.2024.....	12
Vergütungspolitik .....	15
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall .....	17
Bestätigungsvermerk* .....	18
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	21
Fondsbestimmungen .....	22
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	29

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	2,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsrät:innen</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER (ab 28.02.2024) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY Michael KOREN (ab 28.02.2024) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023) Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023) Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer:innen</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen:innen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER Mag. Magdalena UJWARY, MA
<b>Staatskommissär:innen</b>	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte Anteilhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Top Strategie Wachstum Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen in der Höhe von 0,10 % bis 1,25 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

## Entwicklung des Fonds

Zu Beginn des Berichtszeitraums wurde die Richtung an den Kapitalmärkten einmal mehr überwiegend von der Nachrichtenlage zur Inflationsentwicklung sowie den daraus abgeleiteten Aktivitäten der Notenbanken vorgegeben. In diesem Zusammenhang waren zunächst weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Teuerung erkennbar: So erreichte die Teuerung in der Eurozone im September 2023 das tiefste Niveau seit Herbst 2021. Dieser grundsätzlich erfreulichen Entwicklung zum Trotz sorgte die weiterhin überaus robuste Verfassung des Arbeitsmarkts bei den Währungshütern für weitere Zurückhaltung hinsichtlich einer potenziell bevorstehenden Zinswende. In weiterer Folge stand die Entwicklung der Kapitalmärkte im Spannungsfeld zwischen vorhandenen bzw. neuen geopolitischen Krisenherden einerseits und der Entwicklung der Teuerungsraten rund um den Globus andererseits. Während diesbezüglich der, nach dem Terrorangriff der Hamas, eskalierende Konflikt im Nahen Osten beinahe spurlos an den Märkten vorbeiging, sorgte der weitere Rückgang der Inflationsraten erneut für Optimismus. Obwohl sich nach dem Jahreswechsel weiterhin keine Entspannung bei den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten abzeichnete, verfestigten sich an den Kapitalmärkten die, auch schon in der Vergangenheit oftmals zu beobachtenden, Gewöhnungseffekte an diese. Gestützt von der soliden Konjunktur- und Gewinnentwicklung hielt die, seit Jahresende 2023 bestehende, erhöhte Risikoneigung der Investoren bis in die Sommermonate 2024 an. Zum Ende des Berichtszeitraums kam es schließlich zu einem sprunghaften Anstieg der Volatilität, nachdem vor allem die US-Konjunkturdaten zunehmend enttäuschten und gleichzeitig die japanische Notenbank (Bank of Japan) mit ihrer Zinserhöhung die Marktteilnehmer auf dem falschen Fuß erwischte.

Die Staatsanleihe-Renditen dies- und jenseits des Atlantiks setzten zu Beginn des Berichtszeitraums ihre kräftige Aufwärtsbewegung zunächst fort. Im Zuge dieser Entwicklung übersprang etwa die Verzinsung von US-Treasuries mit zehnjähriger Restlaufzeit im Oktober kurzfristig die 5 % Marke und erreichte damit das höchste Niveau seit 2007. Maßgeblich verantwortlich für diese neuerlichen Renditeanstiege zeichneten einmal mehr die Zentralbanken, und hier insbesondere die US-Notenbank Fed, welche zu diesem Zeitpunkt selbst eine weitere Leitzinserhöhung nicht mehr ausschloss. In weiterer Folge setzte – zurückzuführen in erster Linie auf die weiter rückläufigen Inflationsraten – eine kräftige Abwärtsbewegung an den Zinsmärkten ein, welche bis zum Jahresende 2023 anhielt. Nach dem Jahreswechsel führte die zunächst enttäuschende US-Inflationsentwicklung erneut zu Spekulationen über eine möglicherweise spätere Zinswende durch die US-Notenbank Fed. Als Konsequenz dessen tendierten die Staatsanleihe-Renditen – auch in Europa – wieder deutlich nach oben, wobei die Kursrückgänge durch die inzwischen spürbar höhere Basisverzinsung jedoch etwas abgefedert wurden. Im weiteren Verlauf bereitete die Europäische Zentralbank die Marktteilnehmer sukzessive auf die erste Leitzinssenkung seit mehreren Jahren vor, welche schließlich im Juni mit einem Schritt um 25 Basispunkte umgesetzt wurde. Im August 2024 führten die zunehmend schwachen Konjunkturdaten auch in den USA zu einem Umdenken der US-Notenbank Fed und somit zu Erwartungen mehrerer Zinssenkungen bis zum Jahresende 2024. Die bereits im Mai begonnene, abermalige Abwärtsbewegung der Kapitalmarktrenten verstärkte sich folglich zum Ende des Berichtszeitraums weiter. In Summe vollzog die Verzinsung deutscher, als auch jene von US-amerikanischen Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit zwischen 31.8.2023 und 31.8.2024 einen leichten Rückgang. Die im Portfolio eingesetzten Subfonds aus diesem Segment konnten somit auf Sicht der gesamten Berichtsperiode

zulegen. Ebenfalls positiv verlief die Entwicklung von Segmenten schwächerer Bonität. Als Resultat der anhaltenden Risikobereitschaft steuerten im Berichtszeitraum auch Emerging Markets Anleihen, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen wertvolle Performance-Beiträge bei.

Im September und Oktober 2023 tendierten die globalen Aktienmärkte zunächst leichter. Vor allem das, von der US-Notenbank Fed ins Leben gerufene, „higher for longer“ Narrativ – also höhere Leitzinsen für einen längeren Zeitraum – drückte hierbei auf die Stimmung der Marktteilnehmer. In den Wintermonaten setzten die Indizes zu einer Erholung an, welche unter anderem von den weiter sinkenden Inflationsraten sowie dem Ausbleiben des befürchteten, markanten Konjunkturreinbruchs in den USA genährt wurde. Anders als zuvor häufig zu beobachten, wurden diese Kurszuwächse diesmal nicht ausschließlich von wenigen Technologie-Titeln getragen, sondern umfassten das Gros der in den Indizes enthaltenen Aktientitel. Nach dem Jahreswechsel waren es – in einer auf breiter Basis positiven Marktentwicklung – schließlich abermals Technologie-Werte, welche im Kontext des anhaltenden Hypes um das Thema Künstliche Intelligenz am stärksten zulegen konnten. So verdoppelte sich etwa die Marktkapitalisierung des Chip-Herstellers Nvidia binnen weniger Monate. Im August führten schließlich schwache Konjunkturdaten, in Verbindung mit teils hohen Bewertungen, insbesondere im Technologiebereich, zu Gewinnmitnahmen, denen jedoch noch vor Ende des Berichtszeitraums neue Kurszuwächse folgten. In Summe verzeichneten die regionalen Indizes zwischen 31.8.2023 und 31.8.2024 mehrheitlich deutliche Zugewinne.

Der Top Strategie Wachstum ist als Dachfonds konzipiert. Der Fokus der Investmentstrategie lag während des gesamten Berichtszeitraums weiterhin auf einer breiten Diversifikation hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Anleihe-segmente bzw. Aktienregionen sowie der Managementstile der eingesetzten Subfonds-Manager. Im Oktober 2023 wurde die Gewichtung von Staatsanleihen, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt tendenziell schwächeren Konjunkturdaten, zu Lasten der Geldmarktkomponente leicht angehoben. Im Dezember wurde, nach den kräftigen Kursanstiegen über alle Assetklassen bzw. Segmente hinweg, die Gewichtung von Aktien sowie Staatsanleihen und Investment Grade Unternehmensanleihen reduziert. Der Verkaufserlös verblieb temporär als Cash-Reserve. Bereits Mitte Jänner 2024 wurde die stattgefunden Konsolidierungsphase genutzt, um einen Teil der taktisch gehaltenen Liquidität erneut in Staatsanleihen und Investment Grade Unternehmensanleihen zu investieren. Im Juli wurde schließlich die angezogene Bewertung der Aktienmärkte sowie ein potenziell bevorstehender Anstieg der Volatilität im Vorfeld der US-Präsidentenwahlen zum Anlass genommen, um Gewinne bei Aktien mitzunehmen. Gleichzeitig wurde die Allokation zu defensiven Anleihe-segmenten abermals angehoben. Zum Ende der Berichtsperiode lag die Anleihequote in Summe bei rund 70 %. Die Gewichtung des Aktienblocks lag bei rund 21 %, jene alternativer Strategien bei rund 9 %. Der Top Strategie Wachstum erwirtschaftete in der Berichtsperiode einen Wertzuwachs in Höhe von 9,51 %.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.08.2024	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	33,5	95,01
auf US-Dollar lautend	1,5	4,18
Wertpapiere	34,9	99,19
Bankguthaben	0,3	0,81
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>35,2</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	36.344.419,34
2022/2023	33.336.102,53
2023/2024	35.234.354,88

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2B5Z7	EUR	91,14	1,2500	0,0320	-12,45
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2B5Z7	EUR	89,73	1,2500	0,0000	-0,15
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2B5Z7	EUR	96,90	1,5500	0,0000	9,51

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A0T6B8	EUR	114,84	0,2805	1,3238	-12,45
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A0T6B8	EUR	114,37	0,0007	0,0000	-0,17
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A0T6B8	EUR	125,25	0,1430	0,6174	9,51

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A0T6D4	EUR	116,36	0,2843	1,3414	-12,45
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A0T6D4	EUR	115,88	0,0007	0,0000	-0,16
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A0T6D4	EUR	126,90	0,1446	0,6223	9,51

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.12.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KESSt mit Options- erklärung	KESSt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A2B5Z7	EUR	1,5500	0,1863	0,1863	0,0000
Thesaurierer	AT0000A0T6B8	EUR	0,1430	0,1430	0,1430	0,6174
Thesaurierer	AT0000A0T6D4	EUR	0,1446	0,1446	0,1446	0,6223

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000A2B5Z7 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (5.947,429 Anteile)	89,73
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0140 Anteilen bei einem Rechenwert von 89,18)	1,2500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (7.484,861 Anteile)	96,90
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,26
Nettoertrag pro Anteil	8,53
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>9,51 %</b>

<b>AT0000A0T6B8 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (273.147,988 Anteile)	114,37
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 115,28)	0,0007
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (263.071,946 Anteile)	125,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	125,25
Nettoertrag pro Anteil	10,88
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>9,51 %</b>

<b>AT0000A0T6D4 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (13.474,992 Anteile)	115,88
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 116,80)	0,0007
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (12.280,042 Anteile)	126,90
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	126,90
Nettoertrag pro Anteil	11,02
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>9,51 %</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	35.162,12	
Dividendenerträge	88.034,65	
Sonstige Erträge 8)	445,61	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		123.642,38

##### **Sollzinsen**

0,00

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 37.715,85	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.257,00	
Publizitätskosten	- 2.582,81	
Wertpapierdepotgebühren	- 8.044,50	
Depotbankgebühren	- 4.379,96	
Kosten für den externen Berater	- 338.610,88	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00	
Summe Aufwendungen		- 395.591,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		5.600,53

#### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 266.348,09**

#### **Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	664.676,67	
Realisierte Verluste 5)	- 178.270,66	

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**486.406,01**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**220.057,92**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	2.892.451,26
---	--------------

#### **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)**

**3.112.509,18**

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 3.358,83
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00

#### **Fondsergebnis gesamt**

**3.109.150,35**

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>33.336.102,53</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 7.654,37</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 1.203.243,63</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>3.109.150,35</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>35.234.354,88</u></b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.378.857,27.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.540,00.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 997.370,35 und unrealisierte Verluste EUR 1.895.080,91.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 445,61 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungsranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 31.08.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2023 bis 31.08.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentzertifikate</b>							
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Deutschland</b>							
DWS TOP DIVIDENDE FD	DE000DWS1VB9	0	1.136	5.911	159,530	942.981,83	2,68
Summe Emissionsland Deutschland						942.981,83	2,68
<b>Emissionsland Irland</b>							
ISHSII-JPM DL EM BD EOHA	IE00BJ5JPH63	0	0	263.853	4,774	1.259.634,22	3,58
VANG.IN.S.-GL.ST.I.EOA	IE00B03HD191	0	10.411	44.097	47,403	2.090.325,68	5,93
X(IE)-MSCI EM.MKTS 1CDL	IE00BTJRM35	0	0	7.406	52,190	386.519,14	1,10
Summe Emissionsland Irland						3.736.479,04	10,60
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
AXA IM-EU.SH.DU.B(CAP)EUR	LU0658025977	0	0	6.136	148,390	910.521,04	2,58
AXA IM-US SH.DU.B(CAP)EUR	LU0211118483	0	0	5.157	183,190	944.710,83	2,68
BGF - WORLD GOLD D2 EO H	LU0326423067	0	0	82.739	6,430	532.011,77	1,51
BGF-EMER.MKTS BD D2ACCEOH	LU0827877399	0	0	95.933	17,310	1.660.600,23	4,71
BGF-EURO BOND FD D2 EO	LU0297941469	15.070	0	46.623	28,830	1.344.141,09	3,81
CTL.PAN EUR.SM.COS 3EEOA	LU1829330668	0	0	35.031	11,180	391.646,71	1,11
DWS CON.KALDEMORGEN FC	LU0599947271	0	857	6.519	187,700	1.223.616,30	3,47
E.S.I.-M+G EU.CR.IV.C CAP	LU0617482376	0	0	14.610	154,381	2.255.506,41	6,40
G.SACHS-GL.H.Y.IACC EO-H.	LU0280842005	0	6.907	54.470	19,520	1.063.254,40	3,02
GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH	LU0242506524	0	0	83.478	18,880	1.576.064,64	4,47
INVESC.EUR.CORP.BD ZCAPEO	LU0955863922	61.520	18.276	216.274	12,553	2.714.887,52	7,71
JUPITER GL.FD.J.DY.B.DEOA	LU0895805017	0	0	88.169	12,930	1.140.025,17	3,24
LOYS - LOYS GLOBAL S	LU0277768098	0	95	767	1.101,800	845.080,60	2,40
M+G(L)I1-GL.DIV CEOA	LU1670710232	0	21.418	44.417	17,633	783.218,29	2,22
NORD.1-US COR.B.HBIEOACCH	LU0475887740	25.775	36.940	262.899	10,489	2.757.468,74	7,83
SCHR.GAIA-S.US EQ.EACCEOH	LU0885728583	0	0	3.988	190,130	758.238,44	2,15
SCHROD.GAIA-EGER.EQ.CAEO	LU0463469121	0	0	3.722	286,290	1.065.571,38	3,02
UBAM-EUROP.CON.BD.ICEO	LU0500231500	0	0	12.583	122,630	1.543.053,29	4,38
Summe Emissionsland Luxemburg						23.509.616,85	66,72
<b>Emissionsland Österreich</b>							
CONVERTINV.ALL-CAP CON.RT	AT0000A09008	0	0	12.044	138,890	1.672.791,16	4,75
ERSTE BOND COMBIRENT T	AT0000812912	18.983	10.502	40.414	27,960	1.129.975,44	3,21
KATHREIN SUS.EO BD (I)T	AT0000A0ETK1	1.239	0	6.018	188,460	1.134.152,28	3,22
MACQUARIE BONDS EUROPE T	AT0000818059	4.551	2.305	10.167	132,770	1.349.872,59	3,83
Summe Emissionsland Österreich						5.286.791,47	15,00
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						33.475.869,19	95,01

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
CTL.GLOBAL SELECT 3UDLA	LU1864957565	0	110.083	145.346	5,669	744.303,34	2,11
SISF ASIAN TOT.RET.C ACC	LU0326949186	0	0	1.924	419,234	728.608,31	2,07
						Summe Emissionsland Luxemburg	1.472.911,65 4,18
						Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,10705	1.472.911,65 4,18
						Summe Investmentzertifikate	34.948.780,84 99,19

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere						34.948.780,84	99,19
Bankguthaben						286.324,62	0,81
Zinsenansprüche						1.412,36	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-2.162,94	-0,01
Fondsvermögen						35.234.354,88	100,00

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2B5Z7	Stück	7.484,861
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2B5Z7	EUR	96,90
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0T6B8	Stück	263.071,946
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A0T6B8	EUR	125,25
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0T6D4	Stück	12.280,042
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A0T6D4	EUR	126,90

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
-------------------------------	-------------------------	--	------------------------------

**Investmentzertifikate**

**Investmentzertifikate auf Euro lautend**

**Emissionsland Österreich**

ERSTE RES.CORP.EUR IO1	AT0000A2CMV3	0	11.536
------------------------	--------------	---	--------

Wien, den 31.10.2024

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

## Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	316
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2023	167
fixe Vergütungen	24.670.020
variable Vergütungen (Boni)	6.921.027
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>31.591.046</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.349.187
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.044.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.889.633
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.764.053
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>18.047.017</b>

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

---

## Top Strategie Wachstum

---

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2024 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT.  
Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2023:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten <sup>1</sup> Mitarbeiter <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	EUR 1.370.982,94
davon feste Vergütung <i>therefrom fixed remuneration</i>	EUR 1.244.166,80
davon variable Vergütung <i>therefrom variable remuneration</i>	EUR 126.816,14
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / <i>Number of identified staff</i>	10

<sup>1</sup> alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben  
*all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile*

# Bestätigungsvermerk\*

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Top Strategie Wachstum  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.11.2024

**Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stippl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

### **Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Fondsbestimmungen

## Top Strategie Wachstum

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Top Strategie Wachstum**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

**Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der zulässigen Vermögenswerte, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Veranlagungsgrenzen, keinen Beschränkungen.**

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.**

**Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.**

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**e) Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

**f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

**g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

**h) Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

**i) Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

**j) Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

**Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

**Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

**Artikel 7**  
**Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,30 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

**Anhang zu den Fondsbestimmungen**

**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**  
(Version Dezember 2023)

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg) \*

**1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)

---

## Top Strategie Wachstum

---

- |       |            |   |
|-------|------------|---|
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)   |
| 5.13. | Türkei:    | TurkDEX   |
| 5.14. | USA:       | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

# Top Strategie Wachstum

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A2B5Z7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,6058</b>	<b>0,6058</b>	<b>0,6058</b>	<b>0,6058</b>	<b>0,6058</b>	<b>0,6058</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,6058	0,6058	0,6058	0,6058	0,6058	0,6058	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0720	0,0720	0,0720	0,0720	0,0720	0,0720	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,6773</b>	<b>0,6773</b>	<b>0,6773</b>	<b>0,6773</b>	<b>0,6772</b>	<b>0,6772</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,6773	0,6773	0,0001	0,0001			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,6772	0,6772	0,6772	0,6772	
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,6772	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A2B5Z7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6772	0,6772	0,6772	0,6772	0,6772	
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,5500</b>	<b>1,5500</b>	<b>1,5500</b>	<b>1,5500</b>	<b>1,5500</b>	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,8728	0,8728	0,8728	0,8728	0,8728	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,0714	-0,0714	-0,0714	-0,0714	-0,0714	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,6058	0,6058	0,6058	0,6058	0,6058	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	16)
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0268	0,0268	0,0268	0,0268	0,0336	0,0336
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

# Top Strategie Wachstum

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A2B5Z7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0335	0,0335	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,6772	0,6772	0,6772	0,6772	0,6772	0,6772	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,1863</b>	<b>0,1863</b>	<b>0,1863</b>	<b>0,1863</b>	<b>0,1863</b>	<b>0,1863</b>	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,1862	0,1862	0,1862	0,1862	0,1862	0,1862	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12 KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A2B5Z7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)						
	-						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,6773	0,6773					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)						
	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um						
	-0,9442	-0,9442					

# Top Strategie Wachstum

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A2B5Z7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Indien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Indonesien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Japan	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Kanada	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
Korea, Republik	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Schweiz	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	
Südafrika	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Taiwan	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
USA - Vereinigte Staaten	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Deutschland	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6B8  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,7701</b>	<b>0,7701</b>	<b>0,7701</b>	<b>0,7701</b>	<b>0,7701</b>	<b>0,7701</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7701	0,7701	0,7701	0,7701	0,7701	0,7701	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1069	0,1069	0,1069	0,1069	0,1069	0,1069	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,3465	0,3465				0,3465	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,5200</b>	<b>0,5200</b>	<b>0,8665</b>	<b>0,8665</b>	<b>0,8664</b>	<b>0,5198</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5200	0,5200	0,0002	0,0002			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,8664	0,8664	0,8664	0,5198	
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,5198	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

# Top Strategie Wachstum

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6B8  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,5198	0,5198	0,8664	0,8664	0,8664	0,5198	
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge und Immobilien-Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,6271	0,6271	0,6271	0,6271	0,6271	0,6271	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1430	0,1430	0,1430	0,1430	0,1430	0,1430	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,4139	0,4139	0,7604	0,7604		0,4139	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1430	0,1430	0,1430	0,1430		0,1430	16)
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0387	0,0387	0,0387	0,0387	0,0491	0,0491	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6B8  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0509	0,0509	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,5198	0,5198	0,5198	0,5198	0,5198	0,5198	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	<b>0,1430</b>	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,1429	0,1429	0,1429	0,1429	0,1429	0,1429	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12 KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# Top Strategie Wachstum

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6B8  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)		-				
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,0000	0,0000			
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,5200	0,5200			
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.		0,0000	0,0000			
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)		0,0000	0,0000			
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um		0,2709	0,2709			

**Top Strategie Wachstum**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6B8  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Chile	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Indien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Indonesien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Japan	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Kanada	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	
Korea, Republik	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Schweiz	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
Südafrika	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Taiwan	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
USA - Vereinigte Staaten	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Deutschland	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

# Top Strategie Wachstum

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6D4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,7790</b>	<b>0,7790</b>	<b>0,7790</b>	<b>0,7790</b>	<b>0,7790</b>	<b>0,7790</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7790	0,7790	0,7790	0,7790	0,7790	0,7790	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,3503	0,3503				0,3503	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,5257</b>	<b>0,5257</b>	<b>0,8760</b>	<b>0,8760</b>	<b>0,8758</b>	<b>0,5255</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5257	0,5257	0,0002	0,0002			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,8758	0,8758	0,8758	0,5255	
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,5255	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6D4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,5255	0,5255	0,8758	0,8758	0,8758	0,5255	
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,6344	0,6344	0,6344	0,6344	0,6344	0,6344	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1446	0,1446	0,1446	0,1446	0,1446	0,1446	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,4166	0,4166	0,7669	0,7669		0,4166	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1446	0,1446	0,1446	0,1446		0,1446	16)
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0398	0,0398	0,0398	0,0398	0,0505	0,0505	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# Top Strategie Wachstum

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6D4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0524	0,0524	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,5255	0,5255	0,5255	0,5255	0,5255	0,5255	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	<b>0,1446</b>	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,1445	0,1445	0,1445	0,1445	0,1445	0,1445	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12.12 KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6D4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEst auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)		-				
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,0000	0,0000			
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,5257	0,5257			
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.		0,0000	0,0000			
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)		0,0000	0,0000			
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um		0,2720	0,2720			

# Top Strategie Wachstum

## Top Strategie Wachstum

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.12.2024  
 ISIN: AT0000A0T6D4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Chile	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Indien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Indonesien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Japan	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Kanada	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	
Korea, Republik	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Schweiz	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	
Südafrika	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Taiwan	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
USA - Vereinigte Staaten	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Deutschland	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

#### **Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)